

Jörg Cornelius

Softwareersteller

Tel.: (0 22 04) 44 - 2 19

Abrechnungszentren

Fax: (0 22 04) 44 - 66 2 19

E-Mail: Joerg.Cornelius@bv.ikk.de

Geschäftszeichen:

A 1.3 (5)

28. November 2007

Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit „Sonstigen Leistungserbringern“ sowie mit Hebammen und Entbindungspflegern (§ 301a SGB V);

hier: 20. Änderung der Vereinbarung über Vordrucke über die vertragsärztliche Versorgung vom 1. April 1995

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 20. September 2007, in dem wir Sie u. a. über die **Betriebsstätten-Nr.** als Datenfeld in allen Leistungsbereichen der Technischen Anlage des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V mit "Sonstigen Leistungserbringern" informiert haben. Darin haben wir Sie über die Änderungen der Vordrucke im Krankenversichertenkartenfeld zum 1. Januar 2008 informiert. Hintergrund hierfür ist die Einführung und Vergabe einer Betriebsstättennummer und einer lebenslangen Arztnummer durch die Kassenärztlichen Vereinigungen.

Zwischenzeitlich hat die Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) die Spitzenverbände der Krankenkassen um eine Verschiebung der Anwendung der neuen Betriebsstättennummer sowie der lebenslangen Arztnummer und damit auch der Änderungen in den Vordrucken und deren Bedruckung gebeten.

Zwischen der KBV und den Spitzenverbänden der Krankenkassen wurde vereinbart, dass die o. g. und Ihnen im Schreiben vom 20. September 2007 näher erläuterten Änderungen statt am 1. Januar 2008 jetzt am 1. Juli 2008 in Kraft treten. Bis dahin verbleibt es bei den derzeit gültigen Vordrucken und der bisherigen Bedruckung.

Die Berufsorganisationen der "Sonstigen Leistungserbringer" wurden zeitgleich über diese Änderungen informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Abteilung Leistungen und Versicherungen

gez. Jörg Cornelius

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)